

Einzelinitiative:

Schluss mit dem Parkplatzzwang – autoarmes Bauen erlauben



Gestützt auf § 37 der Verfassung des Kantons Schwyz (SRSZ 100.100) sowie § 9 des Gemeindeorganisationsgesetzes (SRSZ 152.100) reichen die unterzeichnenden, in der Gemeinde Arth wohnhaften und stimmberechtigten Personen, folgende Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein:

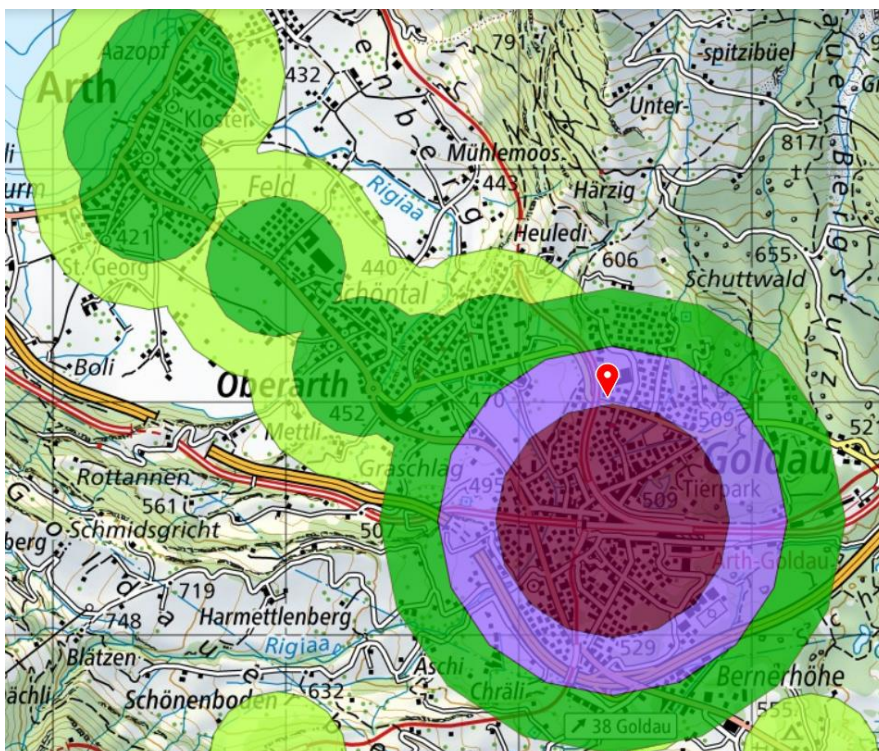
I. Antrag:

Das Baureglement ist so zu revidieren, dass Parkplatzmindestvorschriften für Wohnungen nur noch ausserhalb der öV-Erschliessungsgüteklassen A und B gelten und die Mindestvorschrift für Motorfahrzeugabstellplätze pro Wohnung nicht mehr als 0.5 beträgt.

II. Begründung:

Wer in der Gemeinde Arth baut, ist momentan nach Art. 17 des Baureglements gezwungen, bei einem Einfamilienhaus 2 und bei einem Mehrfamilienhaus pro Wohnung 1.5 Parkplätze zu bauen. Diese Vorschrift stellt einen unnötigen Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger:innen dar und verunmöglicht in Zeiten des Klimawandels und von Rohstoffverknappung nötige Veränderungen in Verkehrspolitik und Raumplanung.

Unsere Wohnform und der Wohnort beeinflussen unser Mobilitätsverhalten wie kaum ein anderer Faktor. Autoreduziertes Wohnen ist längst aus seinem Schattendasein herausgekommen und steht heute bei Planungsarbeiten mit im Fokus. Autoarme Wohnsiedlungen haben nicht nur einen ökologischen Nutzen. Solche Siedlungen lohnen sich auch aus sozialer Sicht. Anstelle von Verkehrsflächen für den motorisierten Individualverkehr können Grün-, Spiel- und Begegnungsflächen geschaffen werden und diese wiederum tragen zu einem hohen Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohnenden bei. Und selbst aus ökonomischer Sicht scheinen sie interessant zu sein, denn der Bau von Parkplätzen in Tiefgaragen ist meist teuer und unrentabel.



Dank dem Bahnhof Arth-Goldau und dem guten Busangebot hat unsere Gemeinde eine gute Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr. Nahezu das gesamte Siedlungsgebiet von Goldau befindet sich in den beiden besten Erschliessungsgüteklassen A und B. Und abgesehen von den Quartieren an den Siedlungsränder wie zum Beispiel das Quartier Fischmatt oder Tafelstatt befinden sich auch die meisten Wohnzonen in den Ortsteilen Arth und Oberarth zumindest in der drittbesten öV-Erschliessungsgüteklasse C.

1 Weinrot = öV-Erschliessungsklasse A; Lila = B; Dunkelgrün = C, hellgrün = D

Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung – die einzelnen Haushalte umfassen immer weniger Personen – erscheint die Parkplatzbaupflicht im Baureglement der Gemeinde Arth nicht mehr zeitgemäss. Bauende sind verpflichtet, Autoparkplätze zu bauen, selbst wenn sie diese nicht benötigen. Auch erfolgt mit der aktuellen Regelung keine Berücksichtigung der Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr. Die SP Arth-Goldau verlangt eine Anpassung des Baureglements. Übertriebene Parkplatzvorschriften sollen aufgehoben oder reduziert werden.

Die Bevölkerung soll nicht über unnötige Vorschriften zum Gebrauch von motorisierten Individualverkehrsmitteln gedrängt werden. Mit der Aufhebung der Mindestvorschrift für die Anzahl Parkplätze in den Gebieten mit öV-Erschliessungskategorie A und B bzw. die Reduzierung der Mindestvorschrift auf 0.5 Parkplätze pro Wohnung im restlichen Gemeindegebiet wird neu autoarmes Bauen möglich. In Zukunft kann bei Neubauten von den Bauenden selbständig über die Anzahl Parkplätze entschieden werden

Gestärkt wird also einerseits die persönliche Freiheit der Bauenden: Wer Parkplätze will, kann diese weiterhin erstellen. Wer nur wenige Parkplätze braucht, wird nicht gezwungen, unnötige Parkplätze zu bauen.

Gestärkt wird damit andererseits auch das Ziel einer ökologischeren Politik: Autoarmes Bauen ist ein Teil-Element in der Bekämpfung des Klimawandels. In der öV-technisch gut erschlossenen Gemeinde Arth muss autoarmes Wohnen in Zukunft mindestens erlaubt sein. Es gibt keinen Grund, dass autoarmes Bauen weiterhin per Gesetz verboten bleibt.

Da § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorsieht, dass die Gemeinden eine Mindestvorschrift für die Anzahl Parkplätze vorsehen müssen, kann diese Mindestzahl leider nicht völlig abgeschafft werden. Deswegen wurde für die Initiative der tiefe Wert von 0.5 Parkplätzen pro Wohnung gewählt und zudem soll diese Vorschrift in Zukunft nur noch ausserhalb der Gebiete mit öV-Erschliessungsgütekategorie A oder B gelten.

III. Initiativkomitee

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachfolgenden Stimmberechtigten der Gemeinde Arth, ist berechtigt, diese Einzelinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder ganz oder teilweise zurückzuziehen oder einer Sistierung zuzustimmen:

Elias Studer, Bujare Ibrahim, Jonathan Prelicz